

Antrag der Fraktion der CDU**Für eine konsequent patientenorientierte Krankenhausplanung im Land Bremen –
Forderung nach Vorlage einer Machbarkeitsstudie für mehr Leistungs- und
Bedarfsorientierung**

Die stationäre medizinische Gesundheitsversorgung steht im Land Bremen seit vielen Jahren vor sich ändernden Rahmenbedingungen und enormen Herausforderungen. Die Gesundheitspolitik des Senats hat es in allen vorangegangenen Legislaturperioden – einschließlich der laufenden – versäumt, den Entwicklungen Rechnung zu tragen und dahingehend die Landeskrankenhausplanung anzupassen. Im Vergleich aller deutschen Bundesländer gab es allein im Land Bremen seit 30 Jahren keinerlei Strukturveränderungen in der Krankenhauslandschaft. Die heutige Ausgangslage ist gekennzeichnet durch: eine hohe Krankenhausedichte mit 14 Kliniken, einen erheblichen Fachkräftemangel in der Pflege und der Ärzteschaft, wirtschaftlich schwierige Lagen insbesondere im öffentlichen Klinikverbund Gesundheit Nord (GeNo), Kontroversen über Mindestmengen, Ausnahmegenehmigungen und Qualitätspotenziale in stationären Fachbereichen, einen teils unkoordinierten und kontraproduktiven Wettbewerb zwischen den Kliniken sowie zunehmende Einflüsse der Bundesebene auf die Krankenhausplanung. Aktuell hinzukommen die Folgen der Coronapandemie.

In der Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion zur intensivmedizinischen Versorgung (Drucksache 20/1070) unterstreicht die Gesundheitsministerin die Landespflicht zur Aufstellung der Krankenhausplanung als „das zentrale Steuerungsinstrument“ für eine qualitativ hochwertige, patienten- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung. Dabei werden ausdrücklich die Letztverantwortung und das Letztentscheidungsrecht des Senats im Beteiligungsprozess herausgestellt. Genau dieser Verpflichtung aber kommt die Gesundheitsbehörde den Anforderungen gemäß nur unzureichend nach. Das dauerhafte Defizit bei der GeNo, verbunden mit immer höheren Zuschüssen in Millionenhöhe finanziert aus Steuermitteln oder die völlig unzureichenden Investitionsmittel für Krankenhäuser im Land Bremen, belegen diese Unzulänglichkeiten und den fehlenden politischen Willen, Krankenhausplanung neu und patientenorientiert zu denken und zielgerichtet umzusteuern. Andere Bundesländer sind hier weiter im Denken und Handeln.

Im Land Bremen konzentriert sich die Krankenhausplanung weiterhin an Kapazitäten und Fachgebieten, eine stärker leistungsorientierte Planung steht hingegen nicht zur Debatte. Die Megatrends Ambulantisierung von Krankenhausleistungen, Spezialisierung und Digitalisierung werden im Rahmen der aktuellen Krankenhausplanung zu wenig berücksichtigt. Weiterhin teilt der Senat in Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion (Drucksache 20/1070) mit, dass mit der Erarbeitung eines neuen Krankenhausrahmenplans 2022 derzeit begonnen werde, dieser aber erst zur Jahresmitte 2022 vorliegen soll. Erst nach Vorlage der zu erarbeitenden Landeskrankenhausstrategie soll in einem „zweiten Schritt“ eine Strategie der Gesundheitsversorgung im Land Bremen entwickelt werden – also erst am Ende der laufenden Legislaturperiode. Diese Schrittfolge und im Ergebnis abermals eine gesundheitspolitisch

verlorene Legislaturperiode sind angesichts der drängenden Probleme eines längst laufenden Strukturwandels im ambulanten und stationären Gesundheitsbereich nicht hinnehmbar. Im Interesse von Patientinnen und Patienten muss auch das Land Bremen seine aktive politische Rolle und Verantwortung wahrnehmen - der Senat steht in der gesetzlichen Pflicht, Versorgungsbedarfe darzustellen und die dafür notwendigen medizinischen Behandlungskapazitäten bereitzustellen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. die angekündigte Schrittfolge zu ändern und noch vor Beschluss des Krankenhausrahmenplans 2022 der Bürgerschaft (Landtag) eine Gesamtstrategie der Gesundheitsversorgung im Land Bremen vorzulegen, die den medizinischen Versorgungsbedarf der Bevölkerung im Land Bremen und darüber hinaus in Wahrnehmung einer ausgeprägten Oberzentrumsfunktion für Patientinnen und Patienten aus dem Land Niedersachsen analysiert;
2. nach dem Vorbild anderer Bundesländer eine Machbarkeitsstudie zur Neuausrichtung der Krankenhauslandschaft im Land Bremen in Auftrag zu geben, die den Krankenhausplan als ein „lernendes System“ begreift und dem Senat noch in der laufenden Legislaturperiode Empfehlungen liefert zur Umsetzbarkeit folgender Ziele: mehr leistungsorientierte Planung, mehr differenzierte Planung steuerungsrelevanter Bereiche, mehr Planung mit überprüfbaren Qualitätsmerkmalen, mehr differenzierte Erreichbarkeitsziele, Sicherstellung wohnortnaher Grundversorgung, mehr Koordination und Aufgabenteilung in der Spezialversorgung, transparente, datengestützte und zügigere Planungsverfahren. Diese Machbarkeitsstudie ist der Bürgerschaft (Landtag) spätestens im III. Quartal 2022 zur Kenntnisnahme und Debatte vorzulegen.

Rainer Bensch, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU